

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

02/11-4

Köln, den 15.12.2018



Stadt Köln

Eingang 19. Dez. 2018

Die Oberbürgermeisterin

Fon
Mobil
E-Mail

OB13-16

**Berteff: Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung
allgemeine Gehwegproblematik im Kölner Stadtgebiet**

Ausschuss für Anregungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie allgemein bekannt ist die Situation der Gehwege im Kölner Stadtgebiet, insbesondere der Innenstadt, für Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen mit ihren Rollatoren oder Mütter mit Kinderwagen kaum noch hinnehmbar. Parkende Autos auf Gehwegen und Werbetafeln schränken die Nutzung tagsüber stark ein. Von auf den Gehwegen fahrenden Radfahrern einmal abgesehen. In den Abendstunden verschärft sich das Problem, da vor Kneipen Aussengastronomie stattfindet und Raucher die Gehwege teilweise erheblich einschränken bzw. blockieren, so dass Fußgänger aller Art teilweise unter Lebensgefahr auf die Straße ausweichen müssen, weil Wirte und Kioskbesitzer kein Engagement zeigen, derartiges zu unterbinden. Leider gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, welche die Gehwegbreite anordnet oder den Straßenraum aufteilt. Es gibt zwar Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV), die jedoch keineswegs verbindlich sind. Zudem kann und wird permanent nach deren Empfehlung ebenso von den in ihr enthaltenen Mindestanforderungen in der Praxis abgewichen. Diese empfehlen eine Straßenraumbreite von 2,50 m. Es ist allgemein bekannt, daß dies nicht der Realität entspricht. Und für bereits existierende Gehwege kann diese Empfehlung im Nachhinein nicht erwirkt werden. Eine Duldungsbreite von 1,20 Meter ist für Menschen mit Einschränkungen diskriminierend. Die Gehwegbreiten werden ausserdem durch Strom- und Postverteilkästen, Treppen oder Fahrzeug-Aussenspiegel der dort parkenden Autos weiter reduziert. Barrierefreiheit darf kein Gnadentakt von Ordnungsämtern oder Mitbürgern sein, sondern ist ein Rechtsanspruch. In Köln haben inzwischen mehrere Bezirksvertretungen eigene Festlegungen getroffen. Im November 2018 entschied zuletzt die BV Köln-Lindenthal, dass eine freie Gehwegbreite von 1,50 Metern (zuzüglich 0,20 Meter zum Haus und 0,3 Meter zu Autos) künftig einzuhalten ist (Abschrift anbei).

Eine Bitte, die eine Vielzahl von Bürgern und Besuchern unseres Stadtgebietes gern erfüllt sähen.

**Der Ausschuss möge beschliessen im gesamten Stadtgebiet den begrüßenswerten angehängte Beschluss der BV 3 (Abschrift) stadtweit umzusetzen und dass vor Kneipen, Restaurants und Bars ein ausreichend breiter Durchgang während der Öffnungszeiten freizuhalten ist. Die beigefügten Fotos geben bereits einen ersten Eindruck derartiger Situationen. Ansonsten stehe ich auch gern nach Abstimmung zu Gesprächen zur Verfügung.
Ich höre gern von Ihnen.**

Mit freundlichen Grüßen A

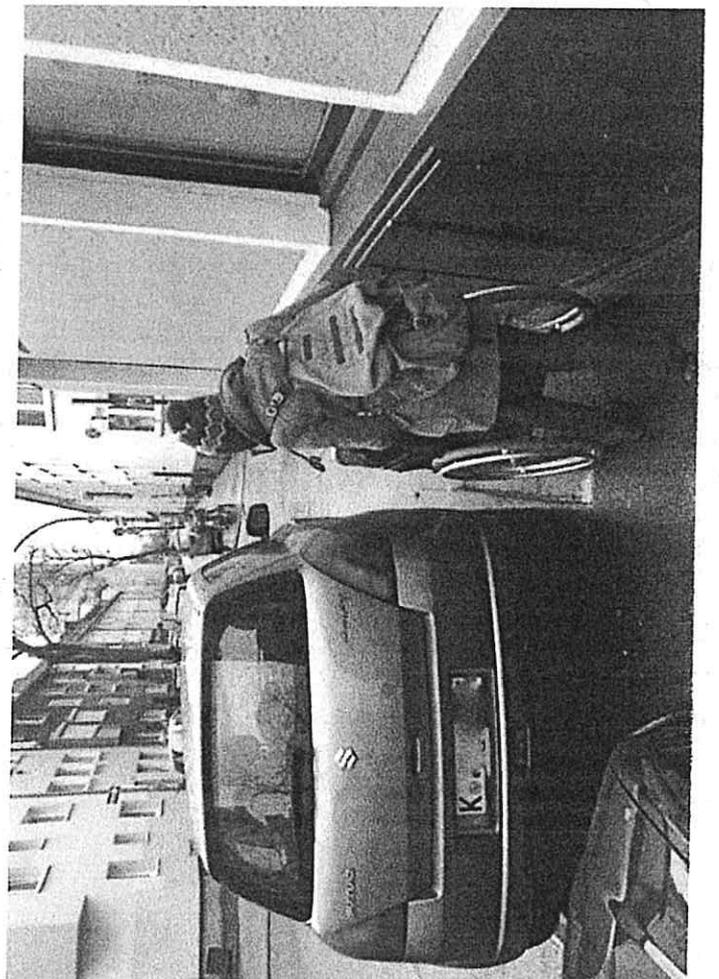
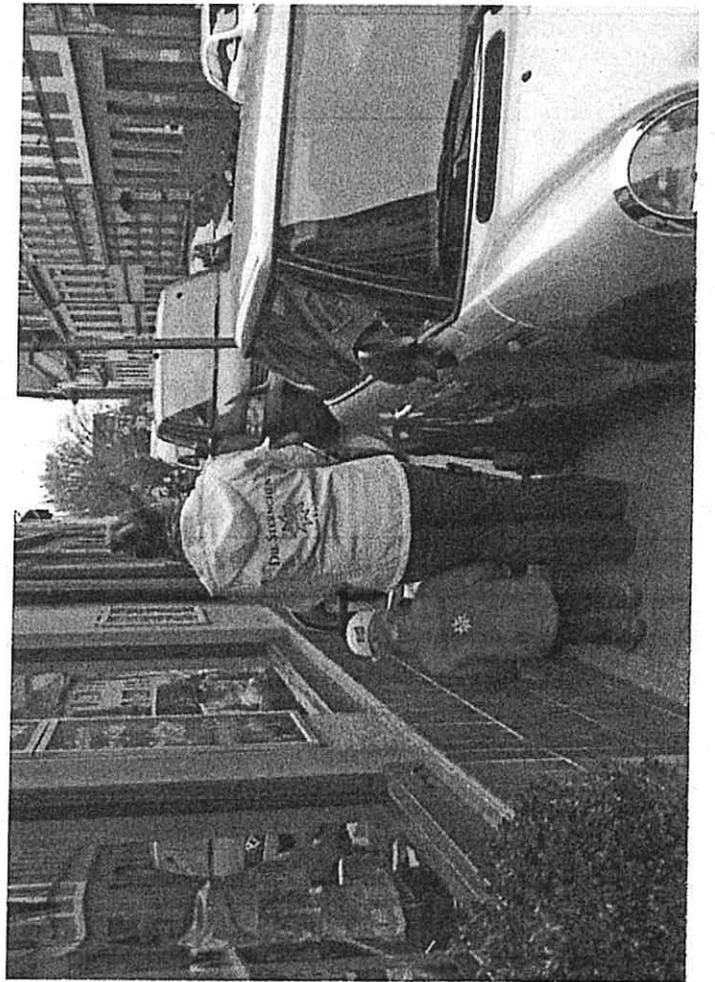
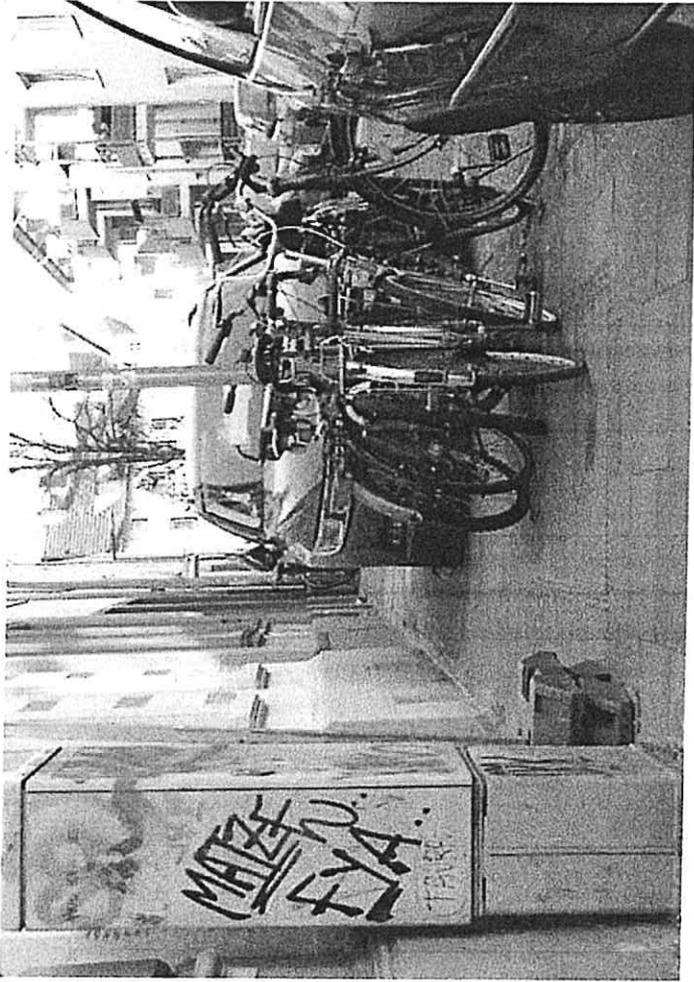
Bilddokumentation

Bild links oben: Kein Einzelfall der Platz zwischen Aussengastronomie (geschlossen) und Kneipe. Und neben der Kneipe an der Brüsseler Strasse fahren Autos!

Bild oben rechts: Alles was zu sehen ist. Ein Postsammelkasten, Ständer einer beendeten Baustelle, Fußweg maximal für ein Kleinkind und was Autos können die Radfahrer schon lange in der Glasstrasse, Ehrenfeld

Bild links unten: Ist doch Platz genug, was wollen Sie überhaupt? Gutenbergstrasse

Bild unten rechts: Kriegstrasse. Wehe der, wenn ich einen Kratzer an meiner Felge hinein rechts entdecke.



Eine Gehwegssituation nur für sehr Schlanke. Der Vorgang ist der Verwaltung bestens bekannt. Interessant ist deren Kommentierung.

